

Offizielle Arbeitsbeschaffung

Autor(en): **Walter, Emil J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **22 (1942-1943)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-334618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

22. JAHRGANG - DEZEMBER 1942 - HEFT 4

Offizielle Arbeitsbeschaffung

Von Emil J. Walter.

In seiner Sitzung vom 29. Juli 1942 hat der Bundesrat einen Beschluß über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegszeit gefaßt. «Er enthält den Grundsatz, daß der Bund in Verbindung mit den Kantonen und der privaten Wirtschaft, Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit trifft, *sofern und soweit die private Wirtschaft nicht in der Lage ist*, aus eigener Kraft ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Die Arbeitsbeschaffung erfolgt nach einem *Gesamtplan*, dem die ordentlichen und außerordentlichen Arbeiten und Aufträge des Bundes, der Kantone, der Gemeinden, anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie von Verbänden und Unternehmungen einzuordnen sind. Der Plan ist auf *lange Sicht* aufzustellen, den veränderten Verhältnissen fortlaufend anzupassen und nach Maßgabe seiner Durchführung zu ergänzen. Damit ist der Bundesrat zu einer langfristigen und planmäßigen Arbeitsbeschaffungspolitik übergegangen, die es sich zur Aufgabe macht, durch *vorsorgliche* Maßnahmen den Eintritt größerer Arbeitslosigkeit zu verhindern, statt, wie bisher, sich darauf zu beschränken, eingetretene Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.»

Mit diesen Worten umschreibt der eidgenössische Delegierte für Arbeitsbeschaffung in seinem Zwischenbericht über «Arbeitsbeschaffung in der Kriegs- und Nachkriegszeit» (Polygraphischer Verlag AG., Zürich 1942) einleitend die grundsätzliche Einstellung des Bundes zu dieser entscheidenden Frage schweizerischer Wirtschaftspolitik. Bedeutsam ist außerdem die nachfolgende Feststellung: «Der Hinweis, daß der Bund nur so weit eingreift, als die freie Wirtschaft nicht in der Lage ist, die Vollbeschäftigung herbeizuführen, läßt bereits erkennen, daß nicht daran gedacht wird, *das Verhältnis von Staat und Wirtschaft grundlegend zu ändern.*» Denn auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung müsse «das Schwergewicht bei den Kantonen und bei der Wirtschaft» liegen. Es könne nicht übersehen werden, «daß die staatliche Arbeitsbeschaffung nur dort zum vollen Erfolge führte, wo der Staat von zentraler Stelle aus die gesamte Wirtschaft unter seine Kontrolle nahm und souverän diejenigen Maßnahmen anordnete, die ihm zur Erreichung der Vollbeschäftigung notwendig erschienen. Wollten wir bei uns den gleichen Weg beschreiten, so würden wir damit (!) gegen die elementarsten Grundsätze unserer Verfassung,

die föderalistische Struktur des Landes und die Souveränität der Kantone verstoßen».

Diesen grundsätzlichen Bedenken entsprechend, beschränkt sich denn auch das Programm der offiziellen Arbeitsbeschaffungspolitik in der Hauptsache auf eine Katalogisierung der öffentlichen Bauarbeiten auf dem Gebiete des Straßenbaues, des Ausbaues des Netzes der Bundes- und Privatbahnen, der Errichtung neuer Kraftwerke, der Meliorationen, Seeregulierungen, Wildbachverbauungen und Flußkorrekturen sowie kleinerer und größerer Hochbauten, wie Schulhausbauten, Spitalbauten u. a. m.

In einem ersten Abschnitt, «Grundlagen einer schweizerischen Arbeitsbeschaffungspolitik» überschrieben, wird vor allem die Durchführung der Arbeitsbeschaffungspolitik auf die «zweckmäßige Koordination» der entsprechenden Maßnahmen, die «langfristige Planung der öffentlichen Arbeiten», den «Ausbau der Wirtschaftsstatistik und Konjunkturbeobachtung» abgestützt. Die Finanzierung soll in guten Zeiten auf dem Steuerwege, in Zeiten der Krise durch Anleihen erfolgen. «Ein solches Finanzierungsinstrument stellt die Lohnersatzordnung dar.» Weil fast die Hälfte der für Arbeitsbeschaffung aufgewendeten Gelder wieder an den Staat zurückfließt, seien die aufzuwendenden Mittel geringer, als dies zunächst den Anschein erwecke.

Der zweite Abschnitt, «Wirtschaftsförderung» überschrieben, schildert die Förderung des Exportes durch Ausbau der technischen Forschungsinstitute und der industriellen Forschungslaboratorien, die Erneuerung des produktiven Apparates der Industrie und die Zusammenfassung der Exportpropaganda durch die Agenturen der Handelszentrale oder Zuteilung von kaufmännisch gebildetem Personal an die diplomatischen Vertretungen, durch Organisation von Werbefeldzügen im Auslande für den schweizerischen Export und das Fremdenverkehrsgewerbe und solidarischen Zusammenschluß der großen Exportfirmen zur Errichtung gemeinsamer Vertretungen.

Bedauerlicherweise wird die Frage der Verwertung des Kapitalexportes im Dienste der Förderung des Exportes unserer Exportindustrie nur zur Diskussion gestellt, aber keineswegs als unerläßliche Voraussetzung einer planmäßigen Arbeitsbeschaffungspolitik bezeichnet. Denn der eidgenössische Delegierte für Arbeitsbeschaffung plädiert bloß für eine Zusammenarbeit der Handelsbanken im Auslandgeschäft, möchte aber den Kapitalexport grundsätzlich frei lassen, bloß nach bestimmten Richtlinien mit dem Warenexport koordinieren. Speziell auf dem Gebiete der Exportwirtschaft soll sich der Staat «nur helfend und koordinierend» einschalten. Es sei Sache der Wirtschaft, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine vorsorgliche Planung des Exportes an die Hand zu nehmen.

Die Sanierung des Hotelgewerbes wird durch Entschuldung, Bildung kurörtlicher Betriebsgemeinschaften zur Anpassung des Bettenangebotes an die Nachfrage, Ausschaltung lebensunfähiger Betriebe respektive teilweise Umwandlung in Altersheime, Ferienlager, Volkssanatorien sowie durch die Erneuerung der Anlagen der Hotelbetriebe angestrebt. Schließlich soll die Verstädterung und die Landflucht im Sinne des Anbauplanes Wahlen durch Maßnahmen zur Behebung des Landarbeitermangels, Maß-

nahmen zugunsten der Bergbevölkerung und vermehrte Innenkolonisation bekämpft werden. Auch die Stallsanierung könne wertvolle Arbeitsgelegenheiten schaffen.

Die idealsten Objekte der Arbeitsbeschaffung sind Werke, «welche eine Steigerung der inländischen Güterversorgung mit einem erhöhten Arbeitseinsatz verbinden». Die öffentlichen Bauarbeiten werden als eine Arbeitsreserve betrachtet, welche speziell in der Periode der Krise ausgeschöpft werden sollte. Wenn die öffentliche Bautätigkeit planmäßig auf die Zeiten der Krise verschoben worden wäre, hätte im Jahre 1936 bei gleichzeitiger Ausschaltung der ausländischen Saisonarbeiter die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe von über 40 000 arbeitslosen Bauarbeitern auf höchstens 11 000 Arbeitslose reduziert werden können. Dagegen wäre das Bauvolumen 1931 statt auf 1350 Millionen Franken bloß auf 1200 Millionen Franken angewachsen und im Jahre 1936 hätte es immer noch 1050 Millionen Franken betragen gegenüber den rund 800 Millionen Franken der tatsächlichen Bautätigkeit im gleichen Jahre.

Im vierten Abschnitt orientiert der Bericht des Delegierten für Arbeitsbeschaffung über die Finanzierung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes. Auf zehn bis fünfzehn Jahre verteilt, sehen die bisher vorliegenden Arbeitsbeschaffungsprogramme eine Gesamtsumme von 5,034 Milliarden Franken vor. Die Verteilung auf Bund, Kantone und Gemeinden und auf Dritte ergibt folgendes Bild:

	Bund	Bundesbahnen	Kantone u. Gemeinden	Dritte (El.wirtschaft Privatbahnen)
	in Millionen Franken			
Im ganzen	1237	454	1910,5	577
Jährliche Aufwendung	120,7	45,4	255,7	57,7

Die Auslagen des Bundes sollen bis zu einem Betrag von rund 860 Millionen Franken durch den Ausgleichsfonds aufgebracht werden. Kantone und Gemeinden sollen die notwendigen Mittel auf dem Kreditwege beschaffen können.

Aus dem Schlußwort seien noch die nachstehenden Stellen wiedergegeben: «Wir haben bewußt darauf verzichtet, all diejenigen Fragen zu behandeln, die über den Rahmen der eigentlichen Arbeitsbeschaffung hinausgehen und in die Domäne der allgemeinen Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Handelspolitik gehören, obwohl nicht zu verkennen ist, daß von der Lösung dieser Fragen das Arbeitsbeschaffungsproblem weitgehend mitbeeinflußt wird . . . Die Vorbereitungsarbeiten sind zwar im allgemeinen weit gediehen . . . noch nie, seit der Staat sich die Krisenbekämpfung zur Aufgabe gemacht hat», gingen wir «einer Krise besser vorbereitet» entgegen . . . die Arbeitsbeschaffung der öffentlichen Hand hat die unausweichliche Folge, daß sich die staatliche Sphäre und die Zentralgewalt des Bundes immer weiter ausdehnen auf Kosten der freien Wirtschaft und der souveränen Kantone. Es handelt sich somit darum, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu führen, *ohne gleichzeitig den staatspolitischen Aufbau unseres liberal-föderalistischen Bundesstaates zu gefährden*. Denn . . . wenn auch die Arbeitsbeschaffung zu einem zentralen Problem unserer

Staatspolitik geworden ist, so müssen wir doch danach trachten, daß sich die Arbeitsbeschaffung den politischen Begebenheiten unterordnet und sich organisch in unsere Staatsstruktur einfügt. Unsere Verfassung ist *ein zu einmaliges Meisterwerk* (?), als daß wir sie durch nicht konforme wirtschaftspolitische Maßnahmen gefährden dürften. Dies bedingt seitens der staatlichen Organe ein sorgfältiges Abwägen der zu treffenden Maßnahmen, wobei denjenigen der Vorzug einzuräumen sein wird, die die Wirtschaft wieder in die Lage versetzen, aus *eigener* Kraft zur Vollbeschäftigung zu kommen, um derart die Arbeitsbeschaffung nicht zur dauernden Einrichtung werden zu lassen. Andererseits muß aber auch von der Wirtschaft verlangt werden, daß sie alle Kräfte anspannt, um durch Selbsthilfemaßnahmen das gewünschte Ziel zu erreichen. Wir können uns daher bei der Durchführung unserer Arbeitsbeschaffungspolitik an keine ausländischen Vorbilder halten, sondern müssen eine *spezifisch schweizerische Lösung* anstreben, bei der das Schwergewicht bewußt in *die Kantone, Gemeinden und vor allem in die Wirtschaft* verlagert wird.»

Dieser Schlußabschnitt ist kennzeichnend für den Geist unserer offiziellen Arbeitsbeschaffungspolitik. Mit einer geradezu krankhaften Ängstlichkeit bemühen sich die leitenden Stellen der Eidgenossenschaft, an der Fiktion festzuhalten, als ob es möglich wäre, planmäßige Konjunktur- und Arbeitsbeschaffungspolitik nur als vorübergehende Notmaßnahme durchzuführen. Gewiß muß die föderalistische Struktur unseres Staates erhalten bleiben. Aber diese *föderalistische Staatsstruktur ist keineswegs an das liberale Wirtschaftsprinzip gebunden, sie verträgt sich ebensogut oder vielleicht sogar noch besser mit einer genossenschaftlich-sozialistischen Wirtschaftsverfassung*. Gerade die spezifisch schweizerische Lösung dürfte in der Richtung des Umbaues unserer liberalen Wirtschaftspolitik im Sinne des eidgenössischen Gedankens der *Genossenschaft* zu finden sein. Unsere führenden Wirtschaftskreise sind auch heute immer noch krampfhaft bemüht, den kapitalistischen Charakter unserer Wirtschaftsverfassung durch den Appell an das Freiheitsgefühl des Schweizers zu verteidigen, obwohl Banken und Versicherungsgesellschaften schon längst hätten verstaatlicht werden müssen, während das Kleingewerbe, die Kleinindustrie, das Hotelgewerbe bloß durch genossenschaftliche Selbsthilfe sich im Rahmen einer neuorganisierten Weltwirtschaft werden behaupten können.

Die Zukunft wird es beweisen, daß die Meinung des Delegierten für Arbeitsbeschaffung: «In diesem Zeitpunkt (nämlich ‚in dem Maß, in dem die Überlegungen der Rohstoffbewirtschaftung in den Hintergrund treten‘) wird der Staat Antrieb und Steuerung der Produktion allmählich wieder weitgehend in die Hände der privaten Unternehmungen zurücklegen dürfen» eine Chimäre, ein bloßes Wunschbild bildet. Die Schweiz kann sich keineswegs jenen Umwälzungen entziehen, welche der zweite Weltkrieg zwangsläufig nicht nur auf politischem, sondern vor allem auch auf wirtschaftlichem Gebiete nach sich ziehen wird. Das offizielle Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundes ist und kann *nur ein erster Schritt* auf dem Wege zu einer planmäßigen Organisation unserer schweizerischen Wirtschaft sein. Und je mehr sich die herrschenden Kreise gegen diese Einsicht – durch die sachlich unrichtigen Theorien eines Röpke und anderer

Herolde des absterbenden Wirtschaftsliberalismus verführt – sträuben, um so schärfer wird die Reaktion, um so schroffer die Umwälzung sein. Wir wollen kein zweites 1918. Es ist die Aufgabe der herrschenden bürgerlichen Parteien, ein zweites 1918 unnötig zu machen. Das kann aber nicht mit halben, sondern nur mit *ganzen Maßnahmen* geschehen.

Arbeiterbewegung oder Volksgemeinschaft?

Von Otto Wild, Stockholm.

Im Jahre 1938, als man den Krieg schon kommen sah, und man nur noch nicht wußte, welche Städte zuerst in Trümmer gelegt sein werden, sagte ein damaliger Führer der sozialdemokratischen Jugend in Schweden, daß die Partei alles, was in ihrem Programm sozialistisch sei, für die Dauer des Krieges werde «aufs Eis legen» müssen. Die Ansichten der Zuhörer waren geteilt. Die einen sahen eine Gefahr darin, daß die Partei ihre Ziele längere Zeit verbergen sollte, andere mußten gestehen, daß die schwierige Situation keine andere Wahl ließ. Wenn auch die schwedische Partei damals noch nicht in beiden Kammern die Mehrheit besaß, so war es doch nach dem geltenden Wahlsystem so gut wie sicher, daß sie diese Mehrheit bald auch in der Ersten Kammer bekommen werde. Damit fiel ihr eine Verantwortung zu, die weit größer war, als sie von einer Regierungspartei in Friedenszeiten getragen werden muß. Die schwedische Partei hatte, solange die Kriegsgefahr nicht drohend war, die Politik der allgemeinen Abrüstung vertreten, und sie war stark genug, diese Abrüstung in Schweden durchzusetzen. Das geschah in der Meinung, der ganzen Welt dadurch ein Vorbild sein zu können. Im Jahre 1938 hatte man jedoch schon in zwei Fällen gesehen, daß eine starke Militärmacht ein kleineres Land einfach verschlingen kann, wenn sie eine überwältigende Zahl von Tankdivisionen an der Grenze dieses Landes aufmarschieren läßt, und wenn die Fünfte Kolonne jeden etwaigen Widerstand im Rücken bedroht. Solchen Gefahren gegenüber konnte sich ein militärisch schwaches Land keine inneren politischen Kämpfe erlauben. Als Regierungspartei mußte man alle Kräfte des Volkes sammeln, um einer eventuell von außen drohenden Gefahr begegnen zu können. Nun hat die schwedische Partei seit bald vier Jahren alles, was in ihrem Programm sozialistisch war, «aufs Eis gelegt», und man kann die Folgen übersehen. Um es gleich und kurz zu sagen: es ist nicht viel davon übriggeblieben. Leben und Bewegung läßt sich im allgemeinen nicht für die Dauer konservieren. Es sind besonders einige Akademiker, die am heftigsten die völlige Abkehr von allem vertreten, was an der Partei einst sozialistisch war. Die Sozialisierungsforderungen früherer Jahrzehnte werden von ihnen als Jugendverirrungen der Bewegung dargestellt, Karl Marx ist für sie natürlich längst überwunden. Torsten Gardlund, der die Monatszeitschrift der Partei redigiert, weist in einer sehr gelehrten Darstellung nach, daß auch die Begründer der großen bürgerlichen Parteien und Bewegungen nur das allgemeine Wohl wollten, und daß es darum falsch